



Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Gemeinderatsfraktion Windeck

Weil es um
Windeck geht

Frau
Bürgermeisterin Alexandra Gauß
Rathausstr. 12
51570 Windeck-Rosbach

Windeck, den 13.01.2026

Antrag: Ergänzungsantrag zu TOP Ö6 „Rechtliche Prüfung des beitragsrechtlichen Status ...“ (AZE-Sitzung 04.12.2025)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

bei der Sitzung des AZE-Ausschusses am 04.12.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, die im Haushalt vorgesehenen Erschließungs-/Sanierungsvorhaben (Plandaten, Kostenansätze etc.) darzustellen, damit der Ausschuss und der Rat eine fundierte Entscheidung treffen können. Ergänzend hierzu bitten wir um eine Erweiterung der vorzulegenden Unterlagen.

Antrag:

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Windeck beantragt:

1. In den bereits angeforderten Unterlagen ist eine Übersicht über aktuell verfügbare, baureife Grundstücke in der Gemeinde Windeck aufzunehmen. Die Aufstellung ist nach Ortsteilen zu gliedern und soll für jedes Grundstück mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Lage (Straße / Flurstücknummer)
 - Größe (m²)
 - ggf. vorhandener Nutzungsstatus / Bebaubarkeit
2. Die Übersicht ist laufend aktuell zu halten, damit sie auch bei künftigen Ratsentscheidungen herangezogen werden kann.
3. Es ist eine kurzfristige fachliche Einschätzung vorzulegen zur zu erwartenden Entwicklung der Anzahl der Bauvorhaben in Windeck unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie eine Prognose zur weiteren Entwicklung der Baukosten unter Einbeziehung aktueller Trends in Nordrhein-Westfalen (z. B. Materialpreise, Fachkräfteverfügbarkeit,





Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Gemeinderatsfraktion Windeck

Weil es um
Windeck geht

Zinsniveau). Die Darstellung soll Aussagen zu Umfang, zeitlicher Verteilung und Unsicherheitsfaktoren enthalten.

Begründung:

Für die sachgerechte Bewertung eines Großteils der anstehenden Erschließungsmaßnahmen ist die Kenntnis über aktuell verfügbare baureife Flächen im Sinne einer Angebot/Nachfrage Beurteilung unerlässlich. Die zu erwartenden Belastungen für betroffene Bürger können bis zur Existenzgefährdung reichen; zugleich ist der Gemeindehaushalt bereits stark belastet und würde durch anteilige Kosten der im Doppelhaushalt vorgesehenen Ersterschließungsmaßnahmen weiter erheblich beansprucht. Es liegt in der Verantwortung des Rates, die Belastungen der Bürger und der Gemeinde sorgfältig gegen den angestrebten Vorteil bzw. die Sinnhaftigkeit einer Erschließung zu einem bestimmten Zeitpunkt abzuwägen. Die angeforderte Übersicht und die fachliche Einschätzung schaffen hierfür die nötige Entscheidungsgrundlage.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Stenger
Fraktionsvorsitzender

Dr. Thomas Woopen
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Dr. Hendrik Lück
Geschäftsführer

